

# ***Einladung***

**zur Gemeindeversammlung vom Montag, 1. September 2008,  
um 20:00 Uhr, im Hotel Bahnhof Düdingen**

## **Traktanden**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2008**
- 2. Massnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich Unterheitiwil und Bachtelmatte;  
Kreditbegehren**
- 3. Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Düdingen  
in den Agglomerationsrat**
- 4. Allfälliges**

- An der Gemeindeversammlung sind gemäss Art. 9 GG alle Aktivbürger/-innen stimmberechtigt, welche ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Dazu gehören auch die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten ausländischen Personen, welche über 5 Jahre im Kanton wohnhaft sind und über den Ausweis C verfügen.*
- Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.*
- Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen nehmen an dem für sie speziell gekennzeichneten Tisch Platz.*

## ■ Informationen des Gemeinderates

---

### Traktandum 1:

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2008

##### Auszug aus dem Protokoll

Teilnehmende Aktivbürger/-innen:	109 Personen (= 1,9 % der Stimmberechtigten)
Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Hildegard Hodel-Bruhin
Protokoll:	Mario Vonlanthen, Gemeindeschreiber

##### Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Das **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 17.12.2007 wird ohne Einwand **genehmigt**.
- Die **Jahresrechnung 2007**, welche mit einem Mehrertrag von Fr. 1'479'892.98 abschliesst, wird mit 76 Ja gegen 4 Nein **genehmigt**.
- Dem **Bruttokredit von Fr. 600'000.– für die Strassenraumgestaltung für den Bereich Gänseberg-/Hauptstrasse** und dem neuen **Fuss- und Radweg zwischen Gänsebergstrasse und Käse-reistrasse** wird mit 69 Ja gegen 28 Nein **zugestimmt**.
- Die drei **Einbürgerungsgesuche** werden mit 78 zu 4, 77 zu 4 und 68 zu 11 Stimmen genehmigt.

Das ausführliche Protokoll kann unter [www.duedingen.ch](http://www.duedingen.ch) (Rubrik **Aktuelles-Gemeindeversammlung**) oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Traktandum 2:

#### Massnahmen zum Hochwasserschutz im Bereich Unterheitiwil und Bachtelmatte; Kreditbegehren

##### Ausgangslage

Im Jahre 1997 hat der Bund die Richtlinien und Wegleitungen des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG; neue Hochwasserschutz-Strategie) angepasst. Auf dieser Basis werden die Gefahrenkarten erstellt, welche verbindlich sind für alle raumplanerischen Projekte und für alle Baugesuche. Der Quartierplan Bachtelmatte 1 Düdingen war der erste Quartierplan, welcher unter den Aspekten Hochwasser untersucht werden musste. Der Kanton lehnte den Quartierplan zuerst ab, weil sich der grösste Teil des geplanten Migrosgebäudes im Bereich der Hochwassergefährdung oberhalb des Strassendamms der Kantonalstrasse befunden hat.

In der Folge erteilte der Gemeinderat einem spezialisierten Umweltbüro einen ersten Studienauftrag für die Erstellung einer Gefahrenkarte für Düdingen, welche am 19. November 2003 der Bevölkerung anlässlich eines öffentlichen Informationsabends vorgestellt wurde. Die Gefahrenkarte betrifft das ganze Gebiet Düdingen insbesondere die Einzugsgebiete des Horibachs/Düdingerbachs (Grubenweg, Unterdorf), des Heitiwilbachs (Bachtelmatte) und des Luggiwilbachs. Diese Studie erläutert die Zusammenhänge des Wasserabflusses bezüglich Terrainveränderungen, Eindolungen, Strassendämme, Brücken, Kanälen, Gruben usw. Sie berücksichtigt hingegen nicht die Oberflächenwasser.

Im Jahre 2004 hat der Gemeinderat einem anderen spezialisierten Ingenieurbüro den Auftrag erteilt, die Studie von 2003 zu überprüfen und Vorschläge zu unterbreiten, wie man in Zukunft mit den Hochwasserproblemen im Rahmen der Raumplanung von Düdingen umgehen muss. Der Gemeinderat hat sich für eine der drei vorgeschlagenen Konzeptvarianten entschieden und die Massnahmen gemäss dieser Variante aufzeigen und berechnen lassen. Diese Variante sieht zwei Rückhaltebecken im Bereich des ursprünglichen Heitiwilbachs vor, eines in Unterheitiwil und das zweite in der Bachtelmatte. Mit diesen beiden Rückhaltevolumen können die Gebäude längs der Kantonalstrasse, bei der Bachtelmatte (Geschäftszentrum) sowie die Gebäude im Unterdorf vor einem "100-jährigen Hochwasser" geschützt werden. Parallel zu diesen Hochwasserschutzmassnahmen verlangt der Bund, dass die Gemeinde Studien für die Offenlegung des eingelegten Heitiwilbachs vorsieht, wie dies vom Bundesgesetz (GSchG) verlangt wird. Der Bund macht von dieser Studie auch die eventuelle Subventionierung für den Bau der Rückhaltebecken und Offenlegung des Heitiwilbachs abhängig. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde im April 2006 eine Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung in Auftrag gegeben.

Seither wurden alle verschiedenen Varianten in den Planungskommissionen und im Gemeinderat besprochen. Es fanden Besprechungen mit den zuständigen Ämtern des Bundes und des Kantons sowie mit den Grundeigentümern statt. Das Konzept wurde dem Bund und dem Kanton zu Prüfung unterbreitet. Eine definitive Subventionszusage steht noch aus, weil die Beiträge von einer grösstmöglichen Revitalisierung des Heitiwilbachs und vom effektiven Baugesuch abhängig sind.

Gemäss den Bedingungen zur Baubewilligung des Geschäftszentrums der Migros muss diese die Rückhaltevolumen in der Bachtelmatte mit dem Bau eines Damms und die Offenlegung des Heitiwilbachs auf ihrer Parzelle sicherstellen. In der Zwischenzeit hat die Migros den Damm vor dem Geschäftszentrum bereits realisiert. Die Gemeinde ihrerseits musste sich verpflichten, die übrigen Massnahmen im Raum Unterheitiwil umzusetzen. Als erste Etappe muss die Gemeinde das Rückhaltevolumen in Unterheitiwil erstellen. Dieses ist für ein "100-jähriges Ereignis" vorgesehen. Damit die Migros die Revitalisierung des Bachs in Angriff nehmen kann, müssen die Gemeinde, die Pfarrei und die Familie Schönenweid im Bereich Bachtelmatte rund 150 Meter des Bachs offen legen. In einer nächsten Etappe wäre eine Teilrevitalisierung des Baches zwischen der Bachtelmatte und dem Brugerawald vorgesehen.

### **Projektbeschreibung**

Um dem Einzugsgebiet des Hochwassers genügend Rechnung tragen zu können, muss im Bereich Leimacker/Unterheitiwil im Brugerawald auf dem Grundstück 7149 der Einfachen Gesellschaft Farnera (Geschwister Zurkinden) ein Damm erstellt werden, der als natürliches Regenrückhaltebecken dienen kann. Die Gemeinde muss das hierfür benötigte Land erwerben. Dieser Standort ist dafür sehr gut geeignet, weil die Parzelle ein Tal bildet, durch welches früher der Heitiwilbach geflossen ist. Diese Retention wird gemäss Gefahrenkarte den Ablauf der Wassermengen so verzögern, dass das Siedlungsgebiet nicht überschwemmt wird.

Dadurch wird ein maximales Volumen von ca. 4'000 m<sup>3</sup> gebildet. Im Wald unterhalb dem heutigem Einlaufschacht des Heitiwilwassers ist ein Erddamm von ca. 5.50 m Höhe und 30 m Länge geplant. Sollte sich ein noch grösseres Hochwasserereignis (über 100 Jahre) ereignen, ist eine Notentlastung vorgesehen, damit das Wasser über einen Freihaltekorridor fliessen kann. Ein solcher Freihaltekorridor ist durch das ganze Dorf geplant, um die Gebäude vor dem Eindringen des Wassers zu schützen.

Der Damm im Wald wird mit Lehm und Erdgut erstellt. Die Böschungen werden im Gefälle von 1:3 ausgeführt, damit eine optimale Integration in die Landschaft garantiert wird. Diese Bauart erlaubt es diesen Damm mit weitgehend konventionellen Mitteln zu bauen.

Mit dem Freilegen des Bachs zwischen der Migros und den Gebäuden Eisenhandlung/Velohandlung wird das Niveau des Wassers um ca. 3.00 Meter erhöht. Um diesen Höhenunterschied aufzunehmen, muss der Bach ca. 150 m vor der Mauer aus dem Gelände genommen werden, damit das Wasser direkt in den neuen Kanal geleitet werden kann. Am Fuss des Damms, vor dem Einlaufschacht, wird ein kleiner Teich geplant, um den Unterhalt zu bewerkstelligen und das Schwemmholz aufzufangen.

**Realisierung:** Möglichst Herbst 2008 – Winter 2009

**Situationsplan Freilegung Heitiwilbach**

**Situationsplan Rückhaltebecken Unterheitiwil**

## Querschnitt Damm Rückhaltebecken Unterheitiwil

**Brutto-Grobkostenschätzung für die Planung und die Realisierung der folgenden Bauwerke:**

Teil-Offenlegung des Heitiwilbachs in der Bachtelmatte	Fr. 150'000.—
Erddamm und Drossel Brugerawald mit Landkauf	Fr. 390'000.—
Honorare	Fr. 40'000.—
Gebühren und Unvorgesehenes	Fr. 72'000.—
MWST: 7.6%	Fr. 48'000.—
<b>Bruttokosten</b>	<b>Fr. 700'000.—</b>
Annahme Subventionen Bund und Kanton 60 %	Fr. 420'000.—
<b>Voraussichtliche Netto-Investitionskosten</b>	<b>Fr. 280'000.—</b>
<b>Folgekosten</b>	
- jährliche Abschreibung auf Nettokosten (25 Jahre)	Fr. 11'200.—
- Verzinsung auf Nettokosten (z.Z. ca. 4.00 %)	Fr. 11'200.—
<b>Total Folgekosten (im 1. Jahr)</b>	<b>Fr. 22'400.—</b>

Die Investition ist im Finanzplan und im Investitionsvoranschlag vorgesehen.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den notwendigen Bruttokredit für den Bau der Rückhaltebecken mit Einlauf- und Ablaufbauten im Bereich Unterheitiwil und Bachtelmatte von Fr. 700'000.—, abzüglich Subventionen, zuzüglich allfällige Kostenverteuerung bis zur Bauvollendung gemäss Berner Baukostenindex (Stand 1. Oktober 2007, 132.6 Punkte) zu genehmigen.**

## **Traktandum 3: Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Düdingen in den Agglomerationsrat**

*Gemäss Art. 12 der Statuten der Agglomeration Freiburg hat jede Mitgliedsgemeinde Anrecht auf mindestens drei Mitglieder im Agglomerationsrat. Jeder volle Anteil von 2500 Einwohnern gibt Anrecht auf einen zusätzlichen Sitz. Der Agglomerationsrat wird somit insgesamt 52 Mitglieder umfassen. Düdingen hat mit seinen 7136 Einwohnern (massgeblicher Bestand per 31.12.2006) Anrecht auf fünf Sitze im Agglomerationsrat. Diese fünf Mitglieder sind gemäss Art. 13 der Statuten von der Gemeindeversammlung durch Listenwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode 2006-2011 zu wählen. Mindestens zwei Mitglieder des Agglomerationsrates müssen Mitglieder des Gemeinderates sein.*

*Eines der 5 gewählten Mitglieder des Agglomerationsrates wird an der ersten Sitzung des Agglomerationsrates in den 12-köpfigen Agglomerations-Vorstand gewählt. Aus diesem Grund wird die Gemeindeversammlung in einer Ergänzungswahl bereits eine Person wählen, die dann in den Agglomerationsrat nachrücken wird.*

### **Gemäss Art. 16 hat der Agglomerationsrat folgende Befugnisse**

- a) Er wählt die Mitglieder des Agglomerationsvorstands.
- b) Er nimmt Stellung zum Entwurf des Richtplans der Agglomeration und bewilligt die Durchführung der öffentlichen Vernehmlassung.
- c) Er verabschiedet den Richtplan der Agglomeration sowie dessen Realisierungsetappen und die damit verbundenen Kosten.
- d) Er nimmt Kenntnis vom Legislaturprogramm, das der Agglomerationsvorstand ausarbeitet.
- e) Er beschliesst den Voranschlag und genehmigt die Jahresrechnung sowie den Tätigkeitsbericht des Agglomerationsvorstands.
- f) Er nimmt den Finanzplan zur Kenntnis.
- g) Er bewilligt Ausgaben, die nicht in einem Rechnungsjahr gedeckt werden können, die diesbezüglichen Zusatzkredite sowie die Deckung dieser Ausgaben.
- h) Er beschliesst die Bürgschaften und ähnlichen Sicherheiten, die eine Ausgabe im Sinne von Buchstabe g nach sich ziehen können.
- i) Er bewilligt die Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind und ihre Deckung, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Gesetz hervorgehen.
- j) Er setzt die Anteile der Gemeinden an den Kosten jeder einzelnen Aufgabe fest.
- k) Er schliesst über Dienstleistungen zugunsten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden Verträge ab.
- l) Er entscheidet, ob die Übernahme einer neuen Aufgabe dem Verfahren nach Artikel 29 AggG unterstellt werden muss. Kommt er zum Schluss, dass dies nicht der Fall ist, so bedarf die Annahme der Aufgabe der Dreifünftelmehrheit; das fakultative Referendum bleibt vorbehalten.
- m) Er beaufsichtigt die Verwaltung der Agglomeration.
- n) Er wählt die Mitglieder der Finanzkommission.
- o) Er kann weitere Kommissionen einsetzen.
- p) Er bezeichnet das Revisionsorgan auf Antrag der Finanzkommission.
- q) Er genehmigt die Ernennung der Generalsekretärin oder des Generalsekretärs der Agglomeration.
- r) Er beschliesst die Gesamt- oder Teilrevision der Statuten.
- s) Er genehmigt die Verträge über die Aufnahme neuer Mitgliedsgemeinden.
- t) Er verabschiedet die allgemein verbindlichen Reglemente; er kann sie ändern und aufheben.
- u) Er entscheidet über die Auflösung der Agglomeration

### **Vorschlag der politischen Gruppierungen von Düdingen**

Der Gemeinderat hat die fünf Ortsparteien und die Gruppe Freie Wähler am 9. Juni 2008 zu einer Vorbesprechung der Wahl eingeladen. Die politischen Gruppierungen haben vereinbart, dass die Gemeinde ihre Interessen in der Agglomeration am besten wahrnehmen kann, wenn jede Partei/Gruppe in die Verantwortung einbezogen wird und mit je einer Person im Agglomerationsrat bzw. im Agglomerations-Vorstand vertreten sein soll.

**Aufgrund dieser Vereinbarung zwischen den politischen Gruppierungen werden zu Händen der Gemeindeversammlung folgende Personen für die Wahl in den Agglomerationsrat vorgeschlagen:**

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| <b>1. Kuno Philipona, Gemeinderat</b>                | <b>(CVP)</b>          |
| <b>2. Urs Hauswirth, Mariahilf 13</b>                | <b>(SP)</b>           |
| <b>3. Ursula Eggelhöfer-Brügger, Santihansweg 24</b> | <b>(FDP)</b>          |
| <b>4. André Schneuwly, Gemeinderat</b>               | <b>(Freie Wähler)</b> |
| <b>5. Niklaus Mäder, Gemeinderat</b>                 | <b>(SVP)</b>          |

Eines der fünf Mitglieder wird in den Agglomerations-Vorstand gewählt werden und somit aus dem Agglomerationsrat wieder ausscheiden. Aus diesem Grunde muss die Gemeindeversammlung bereits eine nachrückende Person wählen. Da die CSP auf der oben stehenden Liste noch nicht vertreten ist, wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

**Damian Bächler, Ulmenweg 2 (CSP)**

Diese Person wird bereits am Tag der Konstituierung der Agglomeration, unmittelbar nach der Wahl der Vorstandsmitglieder in den Agglomerationsrat einziehen.

An der Gemeindeversammlung werden gemäss Statuten zwei Wahlen stattfinden. Bei der ersten Wahl werden die 5 Agglomerationsräte der Gemeinde Düdingen gewählt. Es werden Wahlzettel mit den vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten mit Angabe der Partei verteilt. Die stimmberechtigten Teilnehmer/innen der Gemeindeversammlung können einzelne Namen streichen und/oder mit anderen ersetzen. Auf dem Stimmzettel dürfen nicht mehr Namen als zu besetzende Sitze (also 5) figurieren, andernfalls muss das Wahlbüro die überzähligen Namen von unten nach oben streichen. Bei der Ergänzungswahl darf nur ein Name auf dem Wahlzettel stehen.

---

### **Wahlempfehlung**

**Die sechs politischen Gruppierungen von Düdingen empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den von ihnen vorgeschlagenen Personen ihr Vertrauen zu schenken. Die gewählten Personen werden ihr Amt bis Ende der laufenden Legislaturperiode ausüben.**

---